

SICHERHEITSDATENBLATT

CW8300 CircuitWorks(R) Water Soluble Flux Dispensing Pen

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktname : CW8300 CircuitWorks(R) Water Soluble Flux Dispensing Pen
Chemische Bezeichnung : Water Soluble Organic Acid Soldering Flux - Halogen Free
Produkttyp : Flüssigkeit.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : ITW Chemtronics
 8125 Cobb Center Drive
 Kennesaw, GA 30152
 Tel. 770-424-4888 or toll free 800-645-5244

Händler :

Importeur : ITW Contamination Control BV
 Saffierlaan 5
 VZ-2132 Hoofddorp
 The Netherlands

Email: info@itw-cc.com

Tel: +31 88 1307 400
FAX: +31 88 1307 499

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : askchemtronics@chemtronics.com

Notrufnummer (mit Bedienzeiten) : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : T; R23
Xi; R36

Gesundheitsrisiken : Giftig beim Einatmen. Reizt die Augen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Propan-2-ol	67-63-0	60 - 95	200-661-7	F; R11 [1] [2] Xi; R36 R67
GLYCERIN	56-81-5	10 - 30	200-289-5	Nicht eingestuft. [2]
2,2'-Iminodiethanol	111-42-2	1 - 10	203-868-0	Xn; R22, [1] [2] R48/22 Xi; R41, R38
Dimethylammoniumchlorid	506-59-2	1 - 10	208-046-5	Xn; R22 [1]
Glykolsäure	79-14-1	1 - 2	201-180-5	T+; R26 [1] Xn; R22
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen** : Sofort einen Arzt verständigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

- : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
halogenierte Verbindungen

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Grosse freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorbentienmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Propan-2-ol	ACGIH TLV (USA, 1/2007). STEL: 400 ppm 15 Minute(n). TWA: 200 ppm 8 Stunde(n).
GLYCERIN	ACGIH TLV (USA, 1/2007). TWA: 10 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Nebel
2,2'-Iminodiethanol	ACGIH TLV (USA, 1/2008). Haut TWA: 0.46 ppm 8 Stunde(n). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Augenschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Bernstein gelb. Hell. [Hell]
- Geruch** : Alkoholartig. [Schwach]

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 6.7
- Siedepunkt** : 82°C (179.6°F)
- Schmelzpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: 19.9°C (67.8°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: GLYCERIN. Gewichteter Mittelwert: - 62.08°C (-79.7°F)
- Flammpunkt** : Geringster bekannter Wert: Offenem Tiegel: 11.9°C (53.4°F). (Propan-2-ol)
- Dampfdruck** : 4.9 kPa (37 mm Hg) (bei 20°C)
- Relative Dichte** : 0.9 (Wasser = 1)
- Dampfdichte** : >1 (Luft = 1)
- Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : >1 verglichen mit butylacetat
- Sonstige Angaben**
- Selbstentzündungstemperatur** : Geringster bekannter Wert: 369.9°C (697.8°F) (GLYCERIN).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Giftig beim Einatmen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Propan-2-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	12800 mg/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	2735 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	1088 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5045 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDL _o	Ratte	800 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>10 g/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	4420 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	5566 mg/kg	-
GLYCERIN	LD50 Oral	Ratte	12600 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	100 mg/kg	-
	LDLo	Ratte	10 mg/kg	-
	Intramuskulär			
	TDL _o	Ratte	8 mL/kg	-
	Intramuskulär			
	TDL _o	Ratte	5000 mg/kg	-
	Intramuskulär			
	LD50 Dermal	Kaninchen	7640 uL/kg	-
2,2'-Iminodiethanol	LD50	Ratte	1500 mg/kg	-
	Intramuskulär			

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	LD50	Ratte	120 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	778 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	620 µL/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	2200 mg/kg	-
Dimethylammoniumchlorid	LD50 Oral	Ratte	1070 mg/kg	-
Glykolsäure	LD50 Oral	Ratte	1950 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte	7.1 µg/m ³	4 Stunden
	Dampf			

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Wirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzerogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen	: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.
Haut	: Keine spezifischen Daten.
Augen	: Zu den Symptomen können gehören: Reizung Tränenfluss Rötung

Zielorgane : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Nieren, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition	
Propan-2-ol	-	Akut LC50 11130000 µg/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden	
	-	Akut LC50 10400000 bis 10600000 µg/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden	
	-	Akut LC50 9640000 bis 10000000 µg/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden	
	-	Akut LC50 6550000 bis 7450000 µg/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden	
	-	Akut LC50 4200000 µg/L Frischwasser	Fisch - Harlequinfish, red rasbora - Rasbora heteromorpha	96 Stunden	
	-	Akut LC50 >1400000 µg/L	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis	96 Stunden	
	-	Akut LC50 1400000 bis 1950000 µg/L Meerwasser	Krustazeeen - Common shrimp, sand shrimp - Crangon crangon	48 Stunden	
	GLYCERIN	-	Akut LC50 54 bis 57 ml/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
		-	Akut EC50 72.92 bis 86.04 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	2,2'-Iminodiethanol	-	Akut LC50 >540 ppm Meerwasser	Fisch - Sheepshead minnow - Cyprinodon variegatus	96 Stunden
-		Akut LC50	Fisch - Western	96 Stunden	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

-	1400000 ug/L Frischwasser	mosquitofish - Gambusia affinis	96 Stunden
-	Akut LC50 1370000 bis 1580000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
-	Akut LC50 100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
-	Akut LC50 >100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
-	Akut LC50 77900 bis 93700 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
-	Akut LC50 77500 bis 89500 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
-	Akut LC50 55000 bis 68000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
-	Akut LC50 31000 bis 36200 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
-	Akut LC50 30400 bis 47800 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
-	Akut LC50 30100 bis 39100 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
-	Akut LC50 28800 bis 34600 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
-	Akut LC50 2640 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex	48 Stunden
-	Akut LC50 2150 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex	48 Stunden
-	Akut LC50 1550000 bis 1990000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
-	Akut LC50 1480000 bis 1630000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
-	Akut LC50 4710000 bis 4980000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
-	Chronisch NOEC 540 ppm Meerwasser	Fisch - Sheepshead minnow - Cyprinodon variegatus	96 Stunden

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.
Zusammenfassung

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.
Zusammenfassung

Andere schädliche : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Wirkungen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORTInternationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	-		-
ADN/ADNR-Klasse	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	-		-
IMDG-Klasse	Not available.	Not available.	Not available.	-		-
IATA-Klasse	Not available.	Not available.	Not available.	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTENEU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole :



Giftig

R-Sätze : R23- Giftig beim Einatmen.
R36- Reizt die Augen.

S-Sätze : S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Enthält : Glykolsäure

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Europäisches Inventar : **Europäisches Inventar**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa : R11- Leichtentzündlich.
R26- Sehr giftig beim Einatmen.
R23- Giftig beim Einatmen.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R48/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R36- Reizt die Augen.
R38- Reizt die Haut.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa : F - Leichtentzündlich
T+ - Sehr giftig
T - Giftig
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend

Historie

Druckdatum : 12/20/2011.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/20/2011.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 6

Erstellt durch : Nicht verfügbar.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.